

STUDENTENWERK TÜBINGEN-HOHENHEIM

Anstalt des öffentlichen Rechts

BEREICH HOHENHEIM

Kirchnerstraße 5, 70599 Hohenheim

www.my-stuwe.de

Antrag auf Erstattung des Studentenwerksbeitrags nach der Beitragsordnung des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim, A.d.ö.R. vom 04.12.2009

1. Matrikelnummer/
Bewerbernummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Uni Hohenheim WS /SS

2. Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße.....

PLZ und Wohnort.....

e-mail Telefonnummer.....

3. Bankverbindung:

Name der Bank

BLZ Kontonummer

- Rückerstattung des Beitrags bei Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Semesters.** Dies gilt auch, wenn der Beitrag ohne Immatrikulation bezahlt wurde und diese auch später nicht erfolgt. Der Antrag auf Rückerstattung ist **spätestens bis zum Ende des ersten Monats des Semesters** zu stellen.

Der Nachweis der Exmatrikulation bzw. unterbliebenen Immatrikulation sowie der Beitragszahlung ist beizufügen.

- Rückerstattung wegen Zulassung und Immatrikulation an einer anderen Hochschule bis zum Ende des ersten Monats des Semesters.** Der Antrag kann bis spätestens zum Ende des zweiten Monats des Semesters gestellt werden. Die Frist kann jeweils um einen Monat verlängert werden, falls der Semesterbeginn der anderen Hochschule nachweislich später liegt als der Hochschule der Erstimmatrikulation.

Dem Antrag auf Rückerstattung sind Zulassungsbescheid und Immatrikulationsbescheinigung der neuen, sowie Nachweis der Exmatrikulation der alten Hochschule und Beitragszahlung beizufügen.

- Rückerstattung wegen Doppelzahlung** bei Einschreibung an mehreren der in der o.g. Beitragsordnung aufgeführten Hochschulen sind als Nachweis Studienbescheinigung und Kontoauszug erforderlich.

Nach Ablauf der genannten Fristen ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte legen Sie die erforderlichen Nachweise vor.

Ihr Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden.

Vom Studentenwerk auszufüllen:

Sachlich und rechnerisch richtig:

Nachweis lag vor:

Art	Konto	€	Text	Kz	Kst

bezahlt lt. Liste v. S.

Zur Auszahlung angewiesen:

Hohenheim, den